

Gesundheitsamt, 8510 Frauenfeld

03.04.09.02/2814/2006/013/Sc/Rc
Frauenfeld, 19. Januar 2010

Vernehmlassung zum Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung vom 25. Oktober 1995 (Neuordnung der Pflegefinanzierung)

FRAGEBOGEN

Fragebogen abrufbar unter: www.vernehmlassungen.tg.ch → Vernehmlassungen
→ Departement für Finanzen und Soziales
→ Neuordnung der Pflegefinanzierung

Rücksendung der Antworten bitte bis **19. März 2010**

bevorzugt per E-Mail an: gesundheitsamt@tg.ch
oder per Briefpost an: Gesundheitsamt des Kantons Thurgau,
Zürcherstrasse 194a, 8510 Frauenfeld

Angaben zur ausfüllenden Stelle / Person:

Organisation / Gemeinde: SVP Thurgau
Name, Vorname: Walter Marty
Funktion: Präsident
Telefon / E-Mail: 071 699 23 24
Postadresse: Greestrasse 17, 8566 Ellighausen
Datum und Unterschrift: 15. März 2010

2/6

Frage 1: Stimmen Sie der Umschreibung des Versorgungsangebots im Pflegeheim (§ 15) zu?

Ja

Nein

Frage 2: Stimmen Sie den Vorgaben zur Gliederung der Kosten und Leistungsausweise der Leistungserbringer sowohl im ambulanten Bereich als auch für die Pflegeheime (§ 16 Abs. 1 und § 23 Abs. 1) zu?

Ja

Nein

Frage 3: Stimmen Sie der vorgeschlagenen Regelung zur Festlegung von pauschalisierten Normkostenbeiträgen zur Abgeltung der Restfinanzierung im Pflegeheim (§ 17 und 18) zu?

Ja

Nein

3/6

Frage 4: Stimmen Sie der vorgeschlagenen Regelung zur hälftigen Übernahme der stationären Kosten im Pflegeheim durch Kanton und Gemeinde (§ 19) zu?

Ja

Nein

Frage 5: Stimmen Sie der Reduktion der Normkostenbeiträgen bei Leistungserbringern, welche von den kantonalen Vorgaben zu Qualität, Kosten- und Leistungsausweis abweichen (§ 19 Abs. 2), zu?

Ja

Nein

Frage 6: Stimmen Sie der vorgeschlagenen Regelung zur Festlegung der zulässigen Beiträge der Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger an den Pflegekosten im Pflegeheim auf dem Höchstmass gemäss Art. 25a Abs. 5 KVG (§ 20) zu?

Ja

Nein

4/6

Frage 7: Stimmen Sie der vorgeschlagenen Regelung zu, dass die Kosten für Hotel-
lerie, Betreuung und sonstigen Leistungen grundsätzlich zu Lasten der
Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger geht, soweit sie nicht von
den Gemeinden verbilligt werden (§ 21)?

Ja

Nein

Frage 8: Stimmen Sie der Umschreibung des Versorgungsangebots der ambulanten
Pflege sowie der Hilfe und Betreuung zu Hause (§ 22) zu?

Ja

Nein

Frage 9: Stimmen Sie der vorgeschlagenen Regelung zur Übernahme der Kosten
der öffentlichen Hand im ambulanten Bereich einschliesslich der ambulan-
ten Pflege in Tagesheimen sowie in Tages- oder Nachtstrukturen im Pfl-
geheim durch die Gemeinde (§ 24 Abs. 1 und § 25 Abs. 1) zu?

Ja

Nein

5/6

Frage 10a: Stimmen Sie der vorgeschlagenen Regelung zu, dass die Gemeinden in ihrer Zuständigkeit mit den von ihr beauftragten Leistungserbringern Pflorgetarife vereinbaren sowie separate Leistungsvereinbarungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen treffen (§ 25 Abs. 1)?

Frage 10b: Stimmen Sie der Regelung zu, dass für Leistungserbringer ohne kommunalen Auftrag die erforderliche Abgeltung gemäss Art. 25a Abs. 5 KVG ebenfalls die kommunalen Pflorgetarife ohne zusätzliche Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen gelten?

10a) Ja

Nein

10b) Ja

Nein

Frage 11: Stimmen Sie der vorgeschlagenen Regelung zu, dass der Beitrag der Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger proportional 20 % der den Krankenversicherern verrechneten Kosten entspricht und zusätzlich zum Beitrag der Krankenversicherer geschuldet ist (§ 26)?

Ja

Nein

Frage 12a: Stimmen Sie der vorgeschlagenen Regelung zu, dass die Kosten der Hilfe und Betreuung grundsätzlich zu Lasten der Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger geht, sofern sie nicht von der Gemeinde verbilligt werden (§ 27)?

Frage 12b: Stimmen Sie der vorgeschlagenen Regelung zu, dass bei Leistungserbringern mit kommunalem Auftrag, der Beitrag der Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger auf maximal 50% der ausgewiesenen Kosten begrenzt wird, um den Grundsatz „ambulant vor stationär“ zu stärken, und die restliche Finanzierung von der Gemeinde zu regeln ist?

Frage 12c: Stimmen Sie der vorgeschlagenen Regelung zu, dass der Regierungsrat die Mindestbeiträge der Gemeinden an den Aufenthalt in Tagesheimen, in Tages- oder Nachtstrukturen von Pflegeheimen sowie an die Kosten von Mahlzeiten einheitlich für das ganze Kantonsgebiet festlegt?

12a) Ja

Nein

12b) Ja

Nein

12c) Ja

Nein

Frage 13: Stimmen Sie der vorgeschlagenen Neuformulierung der Aufgaben der Gemeinden zu (§ 11 GG)?

Ja

Nein